

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.02.1983

Geschäftszahl

83/04/0006

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0177/76 E 17. Dezember 1976 VwSlg 9203 A/1976 RS 6

Stammrechtssatz

Die Verwaltungsbehörde hat nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung von dem - im vorliegenden Fall rückwirkend erlassenen Gesetz, nicht aber von dem auf Grund einer anderen Gesetzeslage ergangenen VwGH-Erkenntnis ausgehend zu entscheiden.